



CH-3003 Bern, BAG **A-Priority**

Bewilligungsinhaber
Direktion
Herr / Frau Direktor

Unser Zeichen: SEB / TPR
Bern, 22.07.2014

Absichtserklärung zu Handen der Spitäler der Schweiz Betreffend die Bestimmung der jährlichen Anzahl medizinischer Röntgenun- tersuchungen für Strahlenschutzzwecke

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erhebt gemeinsam mit seinem Vertragspartner, dem Institut de radiophysique (IRA), regelmässig die Strahlenexposition der Schweizer Bevölkerung durch medizinische Untersuchungen. Basis für diese Erhebungen ist das Strahlenschutzgesetz (StSG) vom 22. März 1991, Art. 14.

Ziele dieser regelmässigen Erhebung sind:

- a) Die Verbesserung des Strahlenschutzes für Patientinnen und Patienten und das Personal, aufgrund der genauen Kenntnis der Strahlenexposition durch medizinische Röntgenuntersuchungen.
- b) die Risikoabschätzungen durch medizinische Strahlenbelastung der Schweizer Bevölkerung.
- c) die Festlegung der Aufsichtsschwerpunkte des BAG.

Um die Kollektivdosis der Schweizer Bevölkerung zu bestimmen, muss die Anzahl der verschiedenen Röntgenuntersuchungen bekannt sein. Diese wurden für die vergangenen Erhebungen entweder brieflich oder per online-Formular erfragt.

Damit die Aussagekraft unserer Erhebung verbessert werden kann, möchten wir in Zukunft bei auserlesenen Teilnehmern die Umfrage mittels Unterstützung durch Tarmed Codes durchführen. Zu diesem Zweck und um gleichzeitig die Anonymität von Patienten und Leistungserbringern zu wahren,

Bundesamt für Gesundheit
Sébastien Baechler
Schwarzenburgstrasse 165, CH-3003 Bern
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 96 03, Fax +41 31 322 83 83
Sebastien.baechler@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

wurde in Zusammenarbeit mit der Haute Ecole de Santé Vaud (HESAV) ein Programm entwickelt, das die Verwendung von Tarmed Daten erlaubt. Diese Daten beinhalten zusätzliche Informationen zu Geschlecht und Alter der Patienten, die in den vergangenen Erhebungen nicht erfasst wurden aber von grossem Interesse sind.

Ein weiterer Vorteil der neuen Erhebungsmethode sollte der geringere Aufwand bei der Erfassung der benötigten Daten sein. Das Ziel des BAG ist, diese Daten zukünftig in regelmässigen jährlichen Abständen einzufordern. Die Daten und die Statistiken werden den teilnehmenden Instituten anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Die Form und der Umfang der Daten sollen wie folgt sein:

Tarmed Kapitel: 31: Nuklear Medizin
32: Radioonkologie, Radiotherapie
39: medizinische Bildgebung (Kapitel 39.03 und 39.05 sind optional, da keine Verpflichtung dafür besteht)

Sowie die Unterkapitel

17.04 und 17.05: Kardiologie
19.04 und 19.06: Gastrologie
21.02, 21.03, 21.04 und 21.05: Urologie

Die Daten sollten als Textformat (nicht Excel) gespeichert werden. Damit die Dateien ein handhabbares Format haben, sollte mindestens eine Datei pro Jahr, je nach geleisteten Untersuchungen auch mehrere Dateien pro Jahr, gemacht werden.

Die benötigten Informationen sind:

- Kennzeichen des Dienstleisters/Rechnungssteller (Code, Nummer, etc., mindestens aber die Angabe des Spitals)
- Patiententtenbezeichnung (Nr. IPP oder anderer anonymisierter Code damit der Patient nicht verwechselt werden kann)
- Untersuchungsdatum (D_DATE, Datum an welchem die Untersuchung stattfand)
- Tarmed Fakturierungscode (IDE_NGAP_CTCODE, Gemäss Tarmed Katalog - Tarifziffer)
- Optional: Tarmed Code Wortlaut (A_PRS_LIB)
- Anzahl der vollbrachten Dienstleistungen (L009_PTS_PRESTATION, Anzahl gemachter Bilder für die dazugehörige Untersuchung)
- Optional: Anzahl Elemente MED (K008_PTS_MED)
- Optional: Anzahl Elemente TEC (K007_PTS_TEC)
- Untersuchungs- oder Sitzungsidentifikation (Prüfungsnummer, etc.)
- Geschlecht des Patienten (M/W)
- Alter des Patienten (Geburtsjahr)

Ausführlichere Informationen zu den verschiedenen Elementen sind einem diesem Schreiben angehängten Erklärungsdokument oder dem Beispieldokument zu entnehmen.

Benötigt werden die Jahresdaten Daten ab 2008, d.h. mindestens eine Datei pro Jahr, die entweder auf CD oder DVD gespeichert an das BAG übermittelt werden. Die Daten müssen alle erbrachten Leistungen, auch jene die nicht fakturierbar sind, enthalten.

Versandadresse der Daten:

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Strahlenschutz
z.H. David Wittwer
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Im Sinne einer Absichtserklärung hält das BAG daher folgendes fest:

1. Das BAG versichert den Teilnehmern, dass die gelieferten Daten nur im Sinne der Erhebung, um die medizinische Strahlenexposition der Schweizer Bevölkerung zu bestimmen, verwendet werden.
2. Es können weder auf die einzelnen Leistungserbringer und deren vollbrachte Leistungen noch auf die Patienten Rückschlüsse gemacht werden.
3. Die Anfrage erfolgt in Abstimmung mit H+ Die Spitäler der Schweiz.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

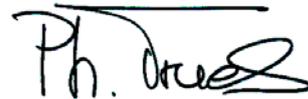
Freundliche Grüsse

Abteilung Strahlenschutz
Der Leiter



Dr. Sébastien Baechler

Sektionsleiter Strahlentherapie und
medizinische Diagnostik



Dr. Philipp R. Trueb

Kopie:

- H+ Die Spitäler der Schweiz
- SRO
- SGNM
- SGR
- SGG
- SGU
- SGK